

Sonnabends, den 15. Novembris, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

46.



*Majest. Rintz*

# Wochentliche-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichem was zu vermieten, zu verpachten, gesanden und geföhnen werden, wo Solder anzulehnen, und woz dergleicher mehr ist: Wie auch die Loden, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Seide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

## i. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, das verfehlten Regierungs-Präsidenten von Wachholz, welches zu Stettin am Rossmarkt ist zum öffentlichen Verkauf gesetzt, und dass Demuth auf den 21sten November a. c. zum ersten den 13ten Februaris zum andern, und den 20ten April 1767 zum dritten und letztenmale angesetzt; alsdann die Käufer sich zu stellen, und der Weinhändler die Addiction zu gewartet, wo wider alsdann nichts gehörig werden wird. Signatur: Stettin, den 20ten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Demuth

Demnach vorkommenden Umständen nach, das in der Breiten-Strasse hieslbst belegene, denen Duisburgischen Ehren gemeinschaftlich angehörige Haus, zur anderweitigen Leitation aufgeboten wird, und das zu Termint licentiaus auf den 1ten Decembet a. c. den 1ten Januarii und 1ten Februaris a. s. angesetzt; So haben sich diejenigen welche Häuser dieses Hauses abzeden wollen, in denen anzuschreiten Termint ist zu gestellen, ihren Gebot ad protocolum zu geben, und nach Verfinden die Addiction zu gewähren. Signatum Stettin, den 24ten October 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Sennels Corpus Historia Brandenburgica diplomaticum, oder vollständige und mit Urkunden bestärkte Geschichte des Hauses Brandenburg, 4 Theile mit Kupfern, fol. Anfang 6 Mthlr. Hemps Königl. Preuss. allgemeines Proceßual Lexicon, oder vollständiges Repertorium aller gültigsten Constitutionen und General-Descriptien, so den Proces reguliren, besonders des Codicis Fredericiani Marchie, 2 Theile, 4. Halle 2 Mthlr. 8 Gr. Ramlers Sammlung der besten Singedichte der deutschen Poeten, 1ster Theil, 8. 766. 12 Gr. Noch etwas zum deutschen Nationalaltheile, 8. 766. 8 Gr. Auch sind dasselbe zu der 46ten Ziehung der Vierlinnen Zahlenlotterie bey den Einnehmeyern bed. Losse von 20. 9. 4. 3. und 2 Gr. zu bekommen.

Es sollen in Termint den 18ten November a. c. alhier in des seligen Kaufmann Herrn Heyns nachgesessenen Frau Witwens Behausung in der Breitenstraße, durch den Herrn Notarior Bourmieg, nach folgenden Sachen und Meubles, als: verschiedenes neues und gebrauchtes sein, mittel und gred Klein- und Geschäftzeug von Damasten und andern Wütern, Zwillich, Zenter und Himmel-Bett-Guardinen, einige Stände sehr gute Bettten, verschiedene Himmel und andere Bett-Stellen, Spindeln und Kosten, Spiegel, Tisch, Stühle, Porcellain, Gläser, Boneillen, Kupfer, Zinn, Weing, Eisen, idem und hölzerne Zeuge, allerhand Arten von brauchbarem Haushalt-Serätz, ein Vorrah von treckenen büchen- und eichenen Brunn- und Nuhholz, Wagen-Zeug und Eisen, dergleichen eine Quantität variablen Rosgen und Haber per modum auctionis in den Weißblättern verkauft werden. Liehaber können sic also bewillbten Tages Vormittags um 9 Uhr in erneuter Behausung einfinden, und geräthigen, daß dem Weißblättern die Sachen gegen baare Bezahlung sofort werden jugezögeln und verabsolvet werden.

Es soll den 19. Nov. ein fack noch neu franzürscher Kahn, mit Segel und Ruder, Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarior Bourmieg Legis an den Weißblättern verlaust werden; Kaufstücke werden sic aldein dort einzufinden belicen, und vorher bey gedachten Notario Bourmieg Nähe Nachmittag einziehen.

Es sollen den 17ten November a. c. auf den alten Tourney, in des Müller Görts Wohnungs-Herde, Küpe, Wagen-Geschäft, Hausrat, Kleider und Bettten öffentlich verauetzenwerden; Besichtigende Käufer wollen sic an benannten Tagen des Morgens um 8 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Weisse langhälftige Vier-Boneillen, wie auch schwarze Weir-Boneillen, sind um einen hohen Preis bey der Frau Hof-Kärlin Schren, in der Breiten-Strasse zu haben.

Es wird bemerkt gemacht, daß ein erfahrer Kunstschatz mit diesen Sorten der losen Sachen Kupfer, Bleinen und Kirchen, franz und hochflämigen Oldkäumen, aus dem Reich alhier ans gesammelt, und solche gegen billigen Preis denen resp. Liehabern anbietet. Er logiert alhier auf der Lastadie im brauenen Hof.

In G. W. Dreyenstädt's Buchhandlung im Schlickenschen House, dem Rossmaret gegen über, zu haben: 1.) Schauspiel aller Künste und Wissenschaften, 2ter Band, mit Kupfern, gr. 4. Königl. 266. 4 Mthlr. 2.) Schlegers (J. E.) Werke, 4ter Theil, gr. 8. Copenh. 766. 16 Gr. Der Schächer am Kreuz, das ist, vollständige Nachrichten von der Beklehrung und feligem Ende eines gerüchtiger Weißblätters, gepampter von (E. G.) Wellerdorf, 2 Bände, 8. Wobisin 2 Mthlr. 4.) Des Patriot am Bodensee, 4tes Stück, gr. 4. Lindau 766. 6 Gr. 5.) Des Paonias ausführliche Beschreibung von Griechenland, aus dem Griechischen übersetzt, und mit Anmerkungen erläutert von (J. E.) Goldbeck, 2 Theile, gr. 8. Berlin 766. 3 Mthlr. 12 Gr. Auch kannen Buches die Nebbadate von der den 24ten November a. c. bereits bekannt gemachten Auctioen noch Exemplaria vom Catalogus gratis erhalten.

Da zu dem dem Volkwerk auf der Lastadie belegenen Gärber-Hofe, eine kleine Quantität Holz beständiglich, welches thells zur Reparatur-Beklehrung, thells auch zu Brenn-Holz gebrandet werden kann, und die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer solches per modum licentiaus zu veräußern wünscht, und daher Terminum auf den 20ten November a. c. hierin angesetzt: Es können dijendes, die Lust haben ermordetes Holz zu kaufen, sich in festesten Termint auf der Königlichen Post-Congregacion einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewährten, daß solches plus licet an diefer, und gegen baare Bezahlung, in schigen Courant folgericht verabsolvet werden soll. Signatum Stettin, den 24ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

2. Sachen

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zu Veräußerung einiges sichtens lqng Holz, in nachspezifizierten Königlichen Forst-Revieren; als: 1.) Im Friederichswaldischen Revier: 150 Stück sichtene mittel Balken, 50 dito Rähmstücke, 200 dito Sparrstücke, 200 dito Bodenstücke. 2.) Im Stepenitz und Hohenbrücker Revieren: 150 Stück sichtens mittel Balken, 50 dito Rähmstücke, 200 dito Sparrstücke, 124 dito Bodenstücke, ein anderweitiger Liciational-Terminus auf den zweiten November a. c. angesezt worden; So wird solches hieblich öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviret sind, dieses Holz gänglich oder Reiterweise zu erhandeln, sich im besagten Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Gebot ad protocollum geben, und geswärtigen, daß dem Verteilenden das Holz gegen baare Bezahlung im Friedrichs d'or, und das solche längstens gegen fünfzig Tzen Trinitatis geschlage, bis auf Königlich Approbation iugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin, den 24ten October 1766.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als mit Königl. allernädigster Approbation, zu Verkaufung der alten Schloß-Gebäude zu Edolin, bereits vorhin Terminus licitans angesezt gewesen, sich aber darin keine annehmliche Käufer gefunden; So werden auf anderweitige Veranlassung des Hofes, hiermit von neuen Termini licitationis zum Verkauf desagierter Edolinschen Schloß-Gebäude, auf den 6ten und 28ten November, auch zoston December a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Edolin angesezt, in welchen diejenigen, welche solche Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust bezeigen, sich auf gesuchter Deputations-Cammer zu Edolin fruh am 9 Uhr einfinden können. Die Duren von denen zur Licitation stehenden Schloß-Gebäuden und Thurn, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegii zu Edolin vorgeleget werden, und wird hierdurch zugleich dem Publico bekannt gemacht: 1.) Das der fünftige Eigentümer die Schloß-Freizeit genieße, welche in Exemption der Eingangstür und allen öffentlichen Abgängen von liegenden Gründen und Nahmung befehet. 2.) Das er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Besitzung habe, nach Säurunden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer dem Platz, wo das alte Brauhaus gesstanden. 3.) Das er mit denselben Seinen, unter Amts-Jurisdiction stiche. 4.) Das die Aufzädt durch den Thurmweg über den Schloßplatz nach den Kirchthüren jederzeit offen und stieg gelassen werden müsse. 5.) Das der Platz wo das alte Brauhaus gesstanden, von der Kirche an, bis an der Mauer unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sei, sondern derselbe dem Amte reservirte bleibe, um darauf nach Guibesätzen, ein anderes nöthiges Gebäude ausführen zu können. 6.) Das das auf dem Amte befindliche Geistfeste und Geckel, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thurdecke und Tohne reservirte bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begeissen, eben so auch 7.) weber Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu vertheilen seyn. Und da 8.) Seine Königl. Majestät von diesen alten Schloß-Gebäude, zeithero jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. zu erheben gehabt; So können die Leistanten ihr Gebot alternative, entweder mit Beibehaltung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude lauirien, daß der Canon pro futuro wegfallen, und nicht beahlet werde. Kauflustige haben sich also in benannten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Edolin einzufinden, und bei Abgebung ihres Gebots, auf verschiedende Conditiones Reflexion zu nehmen, und hierdurch zu gewährigen, daß besagte Schloß-Gebäude plus licitari, bis auf erfolgter Königl. Approbation, iugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin, den 21sten October 1766.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Ad instantiam des Contradicotoris Bugckenschen Concursus, soll das im Belgardschen Kreise belegene, und allodifizirte Gut Bucke, welches einen reinen Ertrag vor 182 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gemahret, öffentlich an den Meistbietenden verkaufft werden. Diejenigen, so daju Belieben haben möchten, sind erga Terminum peremptorium den 1sten December a. c. vorgelobt, und soll das Gut in diesem Termino ohne Umstände den Meistbietenden iugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehobet werden. Die näheren Umstände können die erwähnenden Käufer in loco erfahren. Signatur Edolin, den 24ten Februaris 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Utermünde, sind auf Veräußerung der Königlichen Hochpreußischen Regierung in Stettin, des Schreibers Wiegert's Immobilia, sub hacta gebracht, und Termini licitationis auf den 21sten October, 25ten November und 23ten December angesezt. Das Wohnhaus ist zu 520 Rthlr. 7 Gr. der Acker zu 32 Rthlr. die Wiese zu 50 Rthlr. der Garten zu 200 Rthlr. ab arte penitus gewürdiget, wie dieses die Subbations-Pasche auhter, zu Ansam und Neunzeyt des Mehreren besagen.

In Schlawe sollen des verstorbenen Leinweber Christian Rätschen, in Concord gerathens liegende Gründe, als ein Haus und Hude, 1 Auh-Wiese, 1 Siedel-Land, und 1 Garten, an den Meißtliedten verkauft werden. Diese Stücke sind in der gerichtlichen Taxe zu seben gekommen auf 202 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf. und Terminis Subhastationis auf den 27sten October, 17ten November und 12ten December c. auf dem Stolischen Rathause anberahmet worden.

Zur Regulirung der Auseinandersetzung, zwischen des verstorbenen Väters Socken Kinder, soll das Sackförs. Haus am Walltor, auf welches bereits 300 Rthlr. geboten, eine halbe Huse Landes, ein Wörtseland, und der Ackerhof, nebst Garten, auf der Clemplinschen-Wiese, den 2ten December c. coram Judicio an den Meißtliedten verkauft werden. Signatur Stargard, in Judicio, den 22ten October 1766.

Directeur und Assessor des Stadtgerichts dieselbst.

Des zu Stargard verstorbenen Schlächter Kramers Haus, nahe bey der Mühle belegen, soll den 10ten December c. plus licturarii gerichtlich verkauft werden; Liebbabere können sodann darauf bisten, und des Zuschlags genächtig seyn.

Zum öffentlichen Verkauf des Mahler Göddigs Haus, zu Stargard am Rosenberge belegen, ist Terminus licturatio's ultimus auf den 16ten December c. präfigirt; Liebbabere wollen sich alsdann auf das Gerichtsstube einfinden, und der Addiction genächtig seyn.

Da sich zu der Windmühle bey Kraaken, eine Meile von Pritz, im Goldinschen Kreise belegen, in den angesehn gewesenen Terminis Subhastationis noch kein annehmlicher Licitant gefunden; So ist nur Terminus Subhastationis auf den 2ten December c. präfigirt; Alsdann sich Liebbabere vor dem Kraakenschen Gericht einfinden wollen. Zur Nachricht dienet, daß die Mühle mit neuen Stelen versehen, und im fertigen Stande gesetzet worden, auch dageb 2 Morgen Land in jeden Felde gelegen sind.

Zu Colberg ist der Herr Lieutenant Gabo wollens, sein daselbst in der Psan schmiede Gasse habente des Wohn- und Brau-Haus, worinnen 2 Brandmeier-Graven, nebst allem was zum Brandmeirennien gehörig, vorhanden, auch auf 24 Pferde gute Stallung, alß zur Wirthscraft sehr bequem, an den Meißtliedten bislendten zu verkaufen. Terminus ist daju an den 2ten December a. c. morgens um 10 Uhr in deß Gebauung angezeigt; alda Liebbabere sich einfinden können. Wann auch Häufere damit gedachten; kann ein ansehnliches des Kauf-Pretii gegen Landi übliche Interessan darauf ziehen bleiben.

Zu Schwienemünde soll in Termino den 26ten November a. c. eine Fußpferre Brau-Pfanne, per modum auctionis an den Meißtliedten verkauft werden. Sie hält im Gewicht 340 Pfund, ist 4 Fuß 2 Zoll lang, 3 Fuß breit, 2 Fuß 6 Zoll tief, und noch sehr wohlconditionirt, und an 100 Rthlr. kostet worden. Wer nun Bedient findet selbige zu kaufen, kan sich in Termine Vormitags um 10 Uhr zu Rathaus eingilden, und hat plus licturarii den Aufschlag gegenbare Bezahlung zu gewährtigen. Schwienemünde, den 17en November 1766. Bürgermeister und Rath dieselbst.

Da in denen angesehn gewesenen Licitations-Terminen, wegen Verlaufung 430 stlic Eichen in des Stargardischen Stadt-Henden, zu Bestreitung derer zu Rückzumming des Ihna-Stroems, erforderlichen Kosten, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und daher anderwirtige drei Termine, als an den 22ten September, 23ten October und 20ten November a. c. zu Verkaufung dieses Holzes präfigirt worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Kauflustige sich in Termius auf der Königlichen Reitstiege, und Domainen-Cammer daselbst einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und zu genächtigen, das plus licturarii das Holz, bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 26ten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg hat sel. Mart. Wachsen Frau Witwe, gebohrne Stiegen, in Affectione Linie Curatoris, die in der Lindengasse, zwischen dem Brauverwandten Herrn Lenz, und Meißter Comellen inne belegende Wohn- und Brauhaus, zum pertineantiis, an den Bürger und Brauverwandten Herrn Joh. Mich. Barth, erbi und eigenhümlich verkauft; So hiедurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Bürger, Meißter Pet. Lechner, mit Consens seiner Anverwandten, einen freiherrlichen Landes, im Heiligenbergischen Felde, zwischen Köstken Haus und Joach. Barth Feld, werts; ingleichen ein halb Stück auf der Freyheit, und ein halb Stück Grandland im Sobohs, erblich für 50 Rthlr. an den Brandmeirennen Christoph Marunde daselbst; Welches Königl. Verordnung gemäß hiедurch bekannt gemacht wird.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Eine Stube, nebst Alcoven nach der Straße, und eine Stube nach hinten, so die Aussicht hat im Garten, wobei zwey Kammer, in der Ober-Etagte, sind zu vermietben in der Oberstadt, und können gleich bezogen werden; Weder auch ein Holzkeller. Nähre Nachricht ist bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu haben.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das den Herrn Lieutenant von Antim Guarda du Corps jugebrige, in der Uckermark Hanweiß Prenglow belegene ganze Güter-Gut-Sperrenmalde, plus licetarii verpachtet werden. Nachstüttige werden daher eingeladen, den 29sten November e. fruh um 9 Uhr, bey den Ober-Gerichts-Advocaten Damme zu Prenglow zu erscheinen, ihr Gedoth ad protocollum zu geben, und zu geträgen, das mit demjenigen, der die dagegen Conditiones exercitat, contrahirt werden soll. Vey eben demselben sowol als auch bey den Herrn Hauptmann von Traim auf Verleht-Grunow kan der Pachtanschlag eingesehen werden.

Als aus Seiner Königlichen Majestät in Schweden, Unsers Allernädigsten Königs und Herrn, an Dero Pommersche Cammer in Sniden erlassenen special Befehl, unten angeführte Königliche Domainen, Pfandgütter, Particuln und Mühlen in Pommern und Rügen, durch eine öffentliche Auktion auf 9, 10, 12 auch mehrere Jahre, nach Beschaftigkeit der Schild- und Solde, an den Weisheitstenden, entweder vom Petri oder Osterl des bevorstehenden 1755ten, oder das darauf folgenden 1756ten Jahres ausscheiden werden sollen: Solchen nach werden alle und jede, die auf diese Güther, Particuln oder Mühlen zu bieten genige haben, hierdurch eingeladen, sich in denen hierzu aus den 10ten und 15ten December dieses Jahres angestellten Terminen, da in dem ersten die Rügenischen, in dem 15ttern aber die Pommerschen Domainen zum Aufzich kommen werden, auf der Königlichen Cammer hieselbst einzufinden, die Conditiones anzuheben, und unter Vorbehalt Seines Königlichen Majestät allernädigsten Approbation, auf den höchsten Böhr des Zuschlags zu gewährtigen. Die Lustrations-Anschläge, Beschreibung der Güther und Charten, können vorher auf Verlangen einem jeden vorgezeigt, und nachgesehen werden. Im Amt Bergsen: Verpfändete Güther und Particuln: Ein Bauer in Banzelvitz, und ein Gutsch in Grege, a Husen 9 Morgen Bauholziger Acker und 81 einen halben Morgen Acker in Bernelukus; a Husidow, Hagen, Beisse, Burnitz, Banzelvitz, Inful Baliz, Pulizer und Buschweier Holzung; 3 Morgen Acker der Bergea, (der St. Jüngenshof genant.) die Dorfschaft Hagen, und 41 Aehr. 40 fl. Revenus aus Banzelvitz und Klippon: 6 Morgen Landes in Drambaw; das Gut Schadewon; Ein Hof in Guglatshagen; das Gut Kaiseritz, cum pertinenzi; dito Parchtin; die Besitzende Mühlze; Platevitz; 2 wüste Höfe in Münkenburg, und ein Bauer in Drambaw; das Gut Wronowissel; dito Burgarten; dito Kujewa; 23 und einen halben Morgen Acker in Stabiz. Unsverpfändete Güther und Particuln: Eine Huſe 16 und einem halben Morgen Acker in Cluptow; die unverpfändeten Bauten in Cluptow; 2 Häuser Landes bei Dubnik; 12 Morgen Acker in Gevertz; 2 wüste Morgen Acker in Garlevow; 2 Häuser Landes in Buchow; die Vor- und Neumühle bei Bergen; die auf Jasminud neuerbauete Mühle; die Jagden auf Rügen und Wittow. Im Amte Wolgast: Verpfändete Güther und Particuln: Zwei Höfe in Böltzenhagen; ein Hof in Stahlbrode; die Wasser-mühle in Gugow; Steinsdorf; zwei Höfe in Lüssow; die Stolpe-Wasser-mühle. Unsverpfändete Güther und Particuln: Das Dorf Hors, nebst dem Krug; eine Kaisenhäuse daselbst; die Dorfschaft Kühlendhagen; ein Hof in Wulfson; Polzien im Stolper Amt; ein Hof in Barnin; Horster Röhle; die Hohenborster und die Biesen-Wasser-mühle; die Jagden. Im Amte Litz. Verpfändet: Die Leiger Schlossmühle; Unverpfändete: Das Königliche Amtteil in Boltenhagen; drei Höfe in Barnewall; die Schwiniger Mühle; die Jagden. Im Amte Barth. Folgende unsverpfändete Particuln: Abenshop; Dorf Bregenitz; Hof Born; das Dorf Born; dito Wald; dito Herow; dito Hanshagen; dito Pahlen; ein Halbbauer in Kükenhagen; das Dorf Sahl; inclusive der Maff; die Bornschen Weidegelder; ingleichen die Insul Oeke, so bey Bipt verpfändet. Im Amt Tiecksee. Unverpfändet: Die Jagd und Maff im Stubbendorfer Holz; die sonstigen Jagden. Stralsund, den 28ten October 1756. Königlich Pommersche Cammer.

Als der Müller Georg Abel Ebert, die sogenannte Deckowische Korn- und Schneide-Mühle zu denen Musterbarthischen Gütern Belgardschen Kreises, des seligen Herrn Obrist-Lieutenant von Wolden, unsmüdigen Herren Söhnen jugebrigt, bereits in Anno 1761 in desolaten Umständen höchst verlassen, und welche zunächst in den Kriegs-Unerufen theils vom Feinde, theils von denen Wasserflüssen völlig zu Grun-

de

de gerichtet. Diese aber nunmehr völlig wieder aufgebaut, und nach dem Untersuchungs-Protocoll und gerichtlichen Taxe das daju erforderliche Holz, Fuhrten und Arbeits Lohn auf 1040 Rthlr. genehmigt worden, nummehr über auf Veranlassung eines Hochpreislichen Vermundschafets-Collegii subhakret werden sollte, und daju: Terminus auf den 19ten November a. f. in Wusterbarth angesetzt worden; So werden diejenigen, so diese Wühlen erlich in Besitz und in Stadt zu nehmen Lust haben, hiermit eiziret, sich also dem vor dem Auelichen Gerichte in Wusterbarth zu gestellen, und zu gewortheiten, daß demjenigen, so obige Bau-Kosten erleget, und nach des vorigen entwischenen Müllers Eberts Contract die beseten Conditiones anangint, und also der Meistbietende bleibtet, die Wühle auf Marien a. f. in Besitz gegeben, und ein Erb-Bertrag darüber ausgestertzt werden solle. Nach diesem Contact vom 28sten November 1756 ist sonst an Korn-Vacht jährlich bezahlt werden: 80 Schöffel reiner Roggen Beilmer Maasse, und an Wusterbarth den 17ten October 1756.

Adelisches von Woldensches Gerichte zu Wusterbarth.

Es wird sowol das bisherige von Eickstiechle, als auch das von Bröckerseis Anteil Gutes in Carmzo, auf Crimatis 1757 wachtlos; und da nunmehr beide Thelle durch einen Verkauf zusammen gekommen, so soll das ganze Dorf an einen Vächter überlassen werden. Diejenigen, so dieses Gut packen wollen, können sich in Terminis den 1. Dec. c. bey der Herrschaft in Riech, in Bortpommern belegen, einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

### 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem gewissen Hause auf der Lastadie, nahe der langen Brücke, sind in der Nacht vom 26sten bis zum 27ten October, vermittelst gewaltsamthägen Einbruch durch Ausbringung einer Rutha, und Eröffnung des Fensters, folgende Sachen gestohlen worden, als: 1.) Ein neu dunkel blaues wollenes olischen Kleid mit blauen Rüschen gefüttert, sowol Rock, als Weste, und die Weste in Rücken mit weißen glas nell gefüllert. 2.) Ein langes spanische Rohr, von besonderer Länge, und oben einen Absatz und kleinen silbernen Knopf. 3.) Eine spanische Röhre, von mittelmässiger Länge, der eine rotbraun, und der andere gelbfleckig, beide mit tombachen vergoldete Knopfe. 4.) Eine silberne Taschenühr mit zwei Gehäuse, ein Albern und ein schwarz Chagrin, geschnitten London, nebst einer Tasckette, moran ein silbernes Bettchast, so noch ungetrocknet, und einen Compas. Solches wird dem Publico biemit besannt gemacht, und dienstlich ersuchet, wenn von ein oder andern etwas zum Verkauf kommen sollte, selbiges anzubahnen, und den hiesigen Postamtme davon Anzeige zu thun, dem Denuncianten wird dasur ein Recompens von zehn Reichsthaler versprechen.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 3. bis den 4. Nov. sind durch einen gewaltsamen Einbruch durch eine Kappe wand, und in der Stube, bey Erbrechung eines eischenen Weißling/Spiabes, mit einem französischen Schlosse, aus folgendem den Bürgermeister Krause zu Giddichow gestohlen worden: 1.) 12 bis 14 Dousin damastene, und sein zwölftlichem, und bedene Servetten, 2.) 12 bis 14 Stück seine zwölftlichen, und klein bedene zwölftlichen Tischläder, 3.) 2 Dousin dergleichen Haubläder, 4.) 2 Stück weiss leinne Gravenschürzen, 5.) 10 Stück Manns Plethaben mit Marchetten, so meistest alles, theils mit einer rothe, theils mit einer schwarze K. sign. 6.) 1 grün seleten moscowitische damastene Frauensmansch, mit Hamster gefüttert, und allerhand Kleinigkeiten, als: 2 Ellen glatten rohen Culementaine, 3 Ellen gelb gesindet Zdr., 2 Stücke weissen Zwirn, 1 paar weisslederne glatte Frauenshandsche ic.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den 4ten November in der Stadt, 1 blauer Sourtut/Rch, und 1 grün saumte Wüge verschoren gegangen; Wer solches gefunden, believe es in Herrn Sachens Hause, auf der Lastadie gegen einen Recompens abzugeben.

Am oten dieses, des Abends, ist eine Biegeltasche, worin ein klein Beutelchen von Drop vor, in ne ovale emallirte Tabatiere, und ein roch und weißer baumwollener Schnupftuch befindlich genezen, in der Unterstadt verloren gegangen; wer solche gefunden, believe es beim Verleger: büssiger Zeitung vor, gen einer hüligien Recompens anzulegen.

### 9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam der Amalia von Klaist, verehelichte von Glasenapp, soll des Conditor Wunderlich in der Pölzer-Straße, zwischen des Königlichen Regierung-Buchdrucker Eisenbart, und des Cammers-Canzlist Höfners Eben Häusern, belegenes Haus, welches auf 1070 Rthlr. gerichtlich stimmtet warden, in Termiuis den 9ten October, 12ten November und 18ten December a. c. öffentlich in dem Marien-Stifts-Kirchen-Gericht verhaftet werden; Weßhalb beliebige Käuffer sich in diesen Terminen einzufinden, und zu gerätschten haben, daß in Termiuo ultro dem Meißtibebenden die Abduction geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwehnten Tagen, und besonders in dem letzten praelativischen, vorgeladen, sub comminatione, daß, wer darin sich nicht melden, und sein Recht justizieren, daran gänzlich praejudicet seyn soll.

### 10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hintervommern, ist Joachim Friederich Müller, Schulden halber entrichten, und da sein Vermögen unzureichend befunden werden, darüber Concursus Creditorum eröffnet, und Termiu liquidationis auf den 14ten November, 12ten December a. c. und 9ten Januaris a. f. angesetzt. Es werden also alle diejenigen, welche am derselben etwas zu fordern haben, bey Beifluß ihres Rechts zur Liquidation vorgeladen, der entrichtende Joachim Friederich Müller aber aufgefordert, in dem ersten Termiuo, nemlich den 14ten November a. c. auf bissiger Gerichts-Stube zu erscheinen, sich wegen seiner Entweichung und gemachten Schulden zu verantworten, sonst gegen ihn nach dem Banqueroutier-Edict verfahren werden soll. Diejenigen so ihm etwas schuldig sind, oder einige demselben gehörige Sachen in Händen gehabent haben, werden zugleich gewarnt, bey Strafe doppelter Erfahrung, weder an den Schuldner noch sensiblemente ohne Wissen des Magistrats nicht das geringste verahfolgen zu lassen. Signatur Rügenwalde, den 7ten October 1766.

Ad instantiam des verstorbenen Notarius Gerathen Witwe Kinder Normunder zu Schlam, sind gesetzter Witwe sämtliche Creditores ad decessandum & verificandum ihrer Forderung, auf den 22ten Decembris a. c. per edicta es, welche zu Schlawe, Stolpe und Rügenwalde öffigiert, zu Rathhausse einzutreten, sub comminatione, daß die Außenlebenden nicht weiter gehetzt, von dem Vermögen abgewiesen seien, und ihnen ein endiges Stillschweigen aufzuerlegen werden soll.

Zu Stargard soll das Radefeldsche, in der Pölzer-Straße belegene Haus, ad instantiam Creditorum in Germino den 9ten a. c. plus offereni gerichtlich verhaftet werden; wie die dasselb. und im Weitz öffigirte Proclamata des mehreren besagen. Zugleich müssen Creditores sich sub pena juris in Termiuo melden.

Noch soll dasselbst das Silberschmidtsche, in der Breitenstraße belegene Haus, den 12ten Diesius a. c. dem Meißtibebenden zugeschlagen werden; und müssen Creditores sub pena praejudicet sich in Termiuo zugleich melden.

### II. Avertissements.

Auf Requisition eines Königlich Preußischen General-Auditorats, wird die bey selbigen ergangene Prödigalitats-Eklärung des Major und Flügel-Adjutanten Carl Graf von Schwerin, welche dahin lautet:

Nachdem auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Ordre, der Major und Flügel-Adjutant Carl Graf von Schwerin, wegen vieler gemachtien beträchtlichen Schulden pro prödigio erkläret, die Disposition seines Vermögens genommen, und ihm bey der Pommerschen Regierung ein Curator bestellt werden soll; als wird solches, und daß alle von nun an mit ihm ohne Zusicherung des Curatoris eingegangene Contacte, oder von ihm ausgehelle Wechsel und Scheine von keiner Verbindlichkeit seyn sollen, in jedermann's Weisenshaft hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 16ten September 1766.

Königlich Preußisches General-Auditorat.

J. L. Reinecke.

Denen wöchentlichen Anzeigen und Zeitungen bissiger Provinz inserirt, damit niemand dieserwegen sich aus der Unwissenheit entschuldigen könne. Signatur Stettin, den 2ten October 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Camische Regierung.

Die Pommersche Regierung, hat den seit verschiedenen Jahren abwesenden Hans Albrecht von Schöning, allenfalls auch dessen Erben, per edictaliter vorgeladen, um wegen seiner Schwester, Kinder, so sie mit dem Obristslieutenant von Vorck erzeugt, auseinander gesetzt zu werden. Sollte er nun, oder seine rechtmäßige Erben, in dem auf den zten December a. c. ausgesetzten Termine nicht erscheinen, so wird er pro mortuo erklärt, und das Vermögen, wozu er berechtigt, seinen vorerwähnten Schwestern, Kindern überlassen werden, als weshalb dieses zu jedermann's Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stettin, den 6ten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

(L. S.)

Eichstedt.

Da das Stettinische Cammerer-Dorwerck krecker, auf künftigen Crimatis 1767 pochtlos wird, und kaum mehr auf Erbjuus-Recht ausgelöscht werden soll, bergehalt: Das solches plus lieitare und wet konsonst die favorabiles Conditiones offertet, für sich und seinen Nachkommen zum facultari alienandi nach Erbjuus-Recht erb, und eigenhändig übergeben werden soll; jedoch sub Conditionibus, das der Erbjuus-Mann wenigstens die Part, so dass Dorwerck bisher getragen, a tempore traditionis an, als einen perpetuallischen nie zu erhöhenen Canonem zur Cammerer aliquid in den gewöhnlichen Terminen abtrage, die darauf hinstende sonstige Oevers an Concessione, Cavalieries Gelb, Fortificationes Steuer, Neben Modus &c. wie solche von dem Hausende des Dorwercks abgetragen werden muss, besonders ab Gebäude auf seine Kosten in baualichen Stande erhalte, der Cammerer das auf dem Dorwerck habende Saat-Inventarium bezahle, auch zur Sicherheit seines Engagements hinlängliche Caution dellselbe; So sind dazu Terminti licentiatione auf den 27ten October, 27ten November und 27ten December a. c. auberaum mit, und können sodann diensteinge, so dieses Dorwercks halber entrichten wollen, in bekannten Tegniis, wie licentiationis auf der diesigen Cammeren erschein, ihren Vorck und Offices ansetzen, und darnach gesetzigen, dass gedacht Dorwerck dem, der als Weißkrieger sich zu den besten Bedingungen verfeden wird, auf Erbjuus-Recht werde überlassen werden. Alten Stettin, den 7ten October 1766.

Bürgemeistere und Rath hieselbst.

Es werden sämtliche das Licent-Dorvalters Daniel Fleiners Nachkommen, in absteigender Linie hemit aufgesordnet, die Capelle zwischen hier, und drei Monath widerum aufzubauen, in absteigender Linie zu sezen, im Entschlag dessen aber in Termino peremtorio den 17ten November a. c. vor dem diesigen Massen Stifts-Kirchen-Gericht zu erscheinen, und sich nach gebührer Legitimation zu erkären: ob Sie das an dieser Capelle ihnen zukehrend Recht, sich geben, und der Cathedral-Kirche überlassen wollen: Noi soll aber Niemand erscheinet, haben sämtliche an dieser Capelle Besitztigern zu geneigten, dass sie ihres Rechts vor oskulatu erkant, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden. Stettin, den zogen St. Marien Stifts-Kirchen-Gericht. Augusti 1765.

Ad instantiam Anna Schülken, ist deren Ehemann, der abgedankte Husar Andreas Ocaneski, von dem Königlichen Hoff-Gerichte zu Edolin in puncto malitiosi delictorum erga Termimum den zogen December a. c. peremtorio & sub prejudicio edictaliter claret, und die Proclamara zu Edolin, Neuer Stettin, und Soldau in Preussen affigiert worden, welches hemit öffentlich bekannt gemacht wird. Edoli in den zten September 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

In Zuchen, eine halbe Meile von Janow belegen, ist ein Schuhmeister-Dienst vacant, welcher nach diesen Herbst soll besetzt werden: Wer also die gebührte Dignitatem dierzu hat, und willens ist darum an anzunehmen, der wolle sich entweder bei den Herrn Krieges- und Domänen-Rath von Hirsch in Zuchen als Herrschaft des Orts, oder bey dem Pastore Heyn in Janow auf das forderndste melden, dass denn die niedere Conditions erforderen soll.

Als der blesse Bürger und Schneider Meister Johann Erdmann Döltner, vor einiger Zeit verschorben, und dessen Witwe wegen seines Nachlasses mit dessen Kindern Richtigkeit treffen will; Wenn sich aber der Johann Erdmann, und Carl Friedrich, wie auch Christian Siegmund, Gebrüder Döltner seit 16 Jahren abwesend bereits sind, ohne das vor ihrem Leben oder Wissenhalt Nachridet eines sojagen werden können: So werden selbige ad instantiam der Witwe und ihrer sich hier befindenden Gebrüder bie durch edictaliter eitret, in Termino den 27ten November und 27ten December a. c. und 27ten Januarii a. f. sich alhier entweder in Person oder durch Gesollmächtigte in gesellten, und die ihm angefallene Schächte in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Aussetzleben aber, in gemäßigten feie pro mortuo declarari, und ihre Portions: ihren noch lebenden Gebrüder excedere werden solle.

1766

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XXXXVI. den 15. Novembris, 1766.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In G. M. Drenckhaldts Buchhandlung im Schlickerschen Hause, dem Reckmarkt gegen über, ist zu haben: 1.) Allgemeines Verzeichniß dieser Bücher welche in der Frankfurter und Leipziger Michaelissche des 1766ten Jahres herausgekommen, 4. 3 Gr. 2.) Bourgflat (Herrn) Lebtes grift der medievinischen Materie oder Beschreibung der einfachen Arzneien nach ihren Wulvungen, 2. Leitz, 766. 14 Gr. 3.) Briefe aus die Freyden, vier Theil, 8. Eisenach 766. 5 Gr. 4.) Briefe über das Blatterkölzer, der Theil, 8. Altona 766. 14 Gr. 5.) Acta facis Olivensis in circa rotu: adus regestis illatavim adpotatione adjecta J. G. Boehmius 410 maj. Warial. 266. 2 Nahr. 16 Gr. Von denen neu herausgekommenen Büchern in abgerückter Leipziger Michaelissche, wird der Catalogus Gehabtern gratis ertheilet.

Frische Nemelche Neun-Augen in-Achel als auch Stock, weise, sind bey dem Kaufmann Leepeld um billigen Preis zu haben.

Bey dem Kaufmann Böhler in der Frauen-Strasse, sind zu haben, in seinen neu angelegten Wein-Keller, allerhand Art recht gute rothe und weisse Kraatzweine, in Quantität und en detail, auch schöner Edors auf Boutellen gezeigt, um sehr billigen Preis.

Es ist der Kaufmann Joe Dern gesonnen, sein auf den sogenannten Schreiberhöse besidliche beide Häuser, aus freier Hand zu verkaufen; Nachher können sich bei selbigen melden wo ihnen der Preis und andre Bedingungen bekannt gemacht werden sollen. Auch ist in dessen Woh-hause in der kleinen Dohmstraße, die dritte Etage zu vermieten.

#### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Schlawe sollen der verstorbenen Notarius Gerathen Witte liegende Gründe, als: ein Haus, ein Garten, auch 11 Stück Acker und Wiesen, welches alles in der gerichtlichen Taxe auf 745 Nahr. 2 Pf. zu sieben gesommen, per modum subhastationis verkaufet werden. Termini hierzu sind auf den 21. Nov. 12. Dec. a. c. und 5. Jan. a. f. angesetzt, und Subhastations-Patente zu Schlawe und Stolp affigirt worden.

In Schlawe soll des verstorbenen Schlosser Christ. Richter's Haus, eine Scheune und Garten, welches alles in der gerichtlichen Taxe auf 210 Nahr. 7 Gr. 5 Pf. zu sieben gesommen, per modum subhastationis verkaufet werden. Termini hierzu sind auf den 21. Nov. 12. Dec. a. c. und 5. Jan. a. f. angesetzt, und Subhastations-Patente zu Schlawe und Stolp affigirt werden.

Der Bürger Doro. Bartelt zu Wangerin, ist willens, sein Wohnhaus, Scheune, Gärten und eine ganze Hofe Landes, in allen dreyn Feldern, aus freier Hand zu verkaufen; Wer hierzu Belieben hat, kan sich in denen Terminen den 4. Nov. den 18. Nov. und 2. Dec. c. vor dem Magistrat melden, und genötigt, daß vorerwähnte Stücke dem Meistbliebten accreditirt werden sollen. Wangerin, den 22. October 1766.

Ad instantiam der Bauten Brothl. und Wentlandt zu Velic, soll der Witwe Wentlandt's Woh-haus, welches in der Salzstraße belegen, und moju 2 Doren Haustiesen gehörig, in Terminis den 24. Nov. 23. Dec. a. c. und 22. Jan. 1767, Schuldens halber, von taxa der 157 Nahr. 22 Gr. an den Weis-bietenden öffentlich verkaufet werden: Daßere sich Liebhaber in solchen Terminis zu Rathause melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot genötigt können, daß ihnen solches zugeschlagen werden soll. Zugleich werden diejenigen, so an der Witwe Wentlandt, oder deren Schwiegersohn, dem Bäcker Meis-ter Maderom, als jahzigem Possessor des Wohnhauses, etwas zu fordern haben, hiethurch pro omni eitret, sich obnößdar in ultimo Termino den 22. Jan. 1767, wegen ihrer Forderungen zu Rathause zu melden, und solche geborig zu versiehen, wodrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen an den quast. Hause mehr den verlustig erkläret werden. Greiffenhagen, den 24. October 1766.

Bürgermeister und Rath.

Da sich in Termis praefixa wegen des zum öffentlichen Verkauf gestellten, im Vorthischen Kreise beliegenden Gutes Klorin, kein annehmlicher Vicetion gefunden; So wird zur anderweitigen Vicetion dieses Gutes, welches nach einer rectificirten Aestimation auf 30349 Rthlr. 21 Gr. taxirt werden, ein übermologer Terminus auf den 5. Dec. c. angefest, und hat sodann der Meistbietende dem Verkäufer nach der Addiction zu gewährten. Signat. Stettin, den 17. October 1766.

Königl. Preuss. Pommersche und Caminsch Regierung.

Ad instantiam des Contradicitoris Nachmel Regischen Concursus, in das Nähmelsche Anttheil Gute in Rehlin, im Belgardischen Kreise, welches auf 1805 Rtr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gerubrigiert worden, durch Subhaltations-Patrete, welche allhie, zu Seltin und Belgard abermahlen offiziert sind, zum öffentlichen Verkauf gestellt, auch Räffere erga Terminalia den Sten Martii a. f. vorgeladen, mit der Communion, das solches Gute sodann dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmals niemand dagegen gehörig wird, den soll. Signatum Eöslin, den 22ten Marz 1766.

Königl. Preuss. Pommersches Hoff-Gericht.

Als in denen leigt anderahmter Terminis Licitations wegen Verkaufung eines Holzes, nemlich: In denen Rügenwaldischen Amtsforsten, so stück Eichen zum Schiffsbaup, und in denen Sütonwischen Amtsforsten, so stück Eichen zum Schiffsbaup, 30 stück Fichten zum Schiffsbaup, so stück Sagelöcke, so stück starke Balken, welche annehmliche Kaufleute gefunden; So sind deshalb abermalige Terminalia, und zwar auf den 14. und 28. Iunius, auch 12. Dec. a. c. präfigirt worden, welches jedermann möglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten hierdurch bekannt gemacht wird, und können disjentigen, welch dieses Holz per modum licitationis zu ersehen resolviret sind, sich besonders in ultimo Termio Vormittags um 10 Uhr auf dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegie hieselb einfinden, ihren Gott ad procoequum geben, und garantiren, das dem Meistbietenden das Holz bis auf Königl. allergaldigste Approbation addicte, auch ein förmlicher Contract darüber ethelet werden soll. Wobei denn Licitantur zur Nachricht dienen, das die Bezahlung des erstandenen Holzes in Solde geschehen müg. Signat. Eöslin, den 1. Nov. 1766.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- u. Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da nach der Verordnung eines Hochpreiss. Domandschafts Collegii zu Eöslin, alle Medallia, so 25. sel. Hans Carl von Schmettow zu Camois, Rummelsburgischen Kreises, nach einem aufgenommenen Inventar hinterlassen, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, welche in Kupfer, Zinn, Eisen, Holzer, Seide, Leinen und Betteln ic. bestehen; So ist dazu Terminus auf den 14. Jan. 1767 angescchet. Liebhabere belieben sio selbigen Tages früh Morgens um 8 Uhr in Rummelsburg, der den Herrn Kreiseinhaber Gronemann, als biege verordnete Auctionator in habender Vollmacht einzufinden, darauf beliebig zu bieten, und nach den höchsten Gebot der existanden Sachen, solche grauebare Bezahlung in Empfang zu nehmen. Rummelsburg, den 6. Oct. 1766.

Zu Naugardien, in Hinterpommern, soll der Bürger Job. Christopher Walter, sein am Markt liegendes Wohnhaus, von 2 Etagen, vor 7 Stuben, 6 Cammera, eine grossf. Küche, gewölbter Keller, reiches Hofhaus und Stallung in 10 Pfunden, in Termis den 12. Iun. a. f. aus freier Hand an den Meistbietenden verkaufen; Kaufmäuse werden erfulchet, in gedachten Termino sich vor dem Verkäufer in seinem Hause einzufinden, und dienter ihnen zur Nachricht, das die Ober-Etage jährlich 50 Rthlr. Miete zahlt. Nachdem zur Vicetion des zu Berlin vor dem Staaten Thor belegenen holländischen Bühlens, verfasst, welches auf 4928 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs 5. Or. taxirt werden, mit dem Kriece die 14900 Rthlr. bald in Camout, und bald in Solde, in mehreren und endlicher Terminis auf den 22. Dec. c. Vormittags in dem Königl. Cammer-Gericht angefertigt werden, in welchem dem Käufer die von der eines abgebundenen Bühl's amcagte Brandstiftung Gelder, à 6720 Rthlr. 5 Gr. in Sachen Solde, in Wiederaufzouung befragter Mütte, wie auch das davon verpfändige alte Eisen, welches in 10 Pfund und 1257 Pfund besteht, mit zugeschlagen werden soll. Als wird selches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Das sch. Landrat's Habens Erben sind gewillset, ihres in Anklam habendes, und dasebst in der Kreisstadt belegenes Wohnhaus, in gleicher ihrem Bauphof dasebst, vor dem Demminer Thor, welcher bestehet in dem Wohnhaus, der Scheune, Viehhallen, und einem Gebäude von 8 Einliegerwohnungen, über einige Huren Akers, und eine einträchtliche Heumetreibung besindlich ist, zu verkaufen. Dizigen, welche diese Gebäude zu erhandeln Lust haben, heisden sich bey gedachten Ethen, oder auch den dem Advocat Eudicus in Anklam zu melden. Aus haben gedachte Ethen eine Anzahl guter junger Wohnbauers, welche um einen billigen Preis zu verhandeln seien. Liebhabere hierzu können sich gleichfalls bey dem Advocto Schömann melden.

Der Weermann der Hause und Roggenbäcker Meister Job. Kuhn in Stettin ist willens, sein in Greifenhagen befindliches Wohnhaus, so in der Breitenstrasse, welchen den Vogtgärtner Vorre, und den Scher

scher Reddermanns belegen, nebst Brau- und Brondweinbrennerey Gerechtigkeiten, und dazu gehörigen Geschäftshäusern, insgleichen einige Möbeln, an Tisch und Spinden, einem Camp Landes, drei Wiesen, einen Garten und grossen Hofraum, aus freyer Hand zu verkaufen; Kauflustige beleben sich bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtzübre des Vermüller Eobs in Warzin, der das Antheil Gutb von 12 Hufen in Pension hat, auf Martenverkündigung 1767, zu Ende sind; So können sich die Herren Leibhaberey zur Attende, in Goltberg bey den Herrn Stallmeister von der Gröben melden, und nähre Nachricht erhalten; Besonders in Berlin den 22. Dec. c. ihren Both thun und contrahiren.

#### 15. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Da der hiesige Einwohner Christian Strebs, dringender Schulden halber genötigt, seine hiesige Liegende Gründe, so da bestehen in einem Wohnhause in der Hohenthorschen Strasse, so zur Wirthschaft sehr gut belegen, einer ganzen Huse Landes in allen dreyen Feldern, ohne die andern Beyländer, eine Scheune und zwei Gärten, geschicklich verkaufen zu lassen. Und da hierzu Terminti licitacionis auf den 2ten und 18ten November, insgleichen auf den 1sten December a. c. angesetzt seyn; So können dieselben gen so diese Güter kaufen wollen, in obgedachten Terminis sich bieselbst zu Rathhouse einfinden, ihnen Gebot both darauf thun, und gerüttigen, dasd dem Weißblechtheuer des Christian Strebs hiermit vorgeladen werden, in obgedachten Terminis, und besondrs im letzten mit ihren Forderungen ad liquidandum zu erscheinen, oder zu gerüttigen, das sie hiernächst nicht weiter damit gehörte, sondern gänzlich precludiret werden sollen. Signatum Grepenwalde in Pommern, den 10ten October 1766.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

Ad instantiam das verstorbenen Cammer-Rucker von Barthen Erben, sind sämtliche Gläubiger, welche eine Ausforderung an dessen Nachlaß zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum pecuniorum erga Terminum den 30. Jan. a. f. vorgeladen, sub comminatione, das sie sonst mit ihren Forderungen prachabiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegter werden soll; Welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Görlin, den 3. October 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Anklam, thun furt und fügen hemtit zu wissen: Dennoch ob instantiam insufficiunt bonorum über des hiesigen Kaufmann Jac. Friedr. Cammerabs Vermögen per Seientiam Concursus eröffnet, Terminti liquidacionis auf den 21. Nov. und 19. Dec. a. c. auch den 23. Jan. a. f. angesetzt, und Proclamata zu Hamburg, Wollgast und hier offtgret worden; So werden alle und jede Creditores, welche an des Kaufmann Jac. Friedr. Cammerabs Vermögen einige Ans- und Zusprache, ex quoecunque capite es immer sey, zu haben vermeinen, hiedurch pe emioire und bergetstet eritre, das sie sich in dictis Terminis Vormittags um 9 Uhr in Coria vor hiesigem Stadtgericht melden, ihre Forderungen gehörig justificire, und darnecht rechtlich Erklärtung und locum Convenientem in der abufallenden Priorität-Urbel gewartet, mit der Verwarnung, das mit Ablauf des letzten Termins Acta für verschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und gebührend justificret, nicht weiter gehörte, sonden von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein eriges Stillschweigen auferlegt werden soll. Deterium Anklam, in Judicio, den 17. October 1766.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

Es hat der Dorfmüller Friedr. Thiel in Warzin, seine Mahl- und Schnelbemühle, an den Mühlensieffer Martin Müller verkauft, vergehaltet, das auf Martenverkündigung 1767, die Mühle dem Käufer übergeben, und das Geld bezahlet werden soll. Also werden alle und jede Creditores ad liquida dum auf den 22. Dec. c. hemtit eritre; und können sich bey den Herrn Stallmeister von der Gröben als Curator melden.

Es soll der Erb-Pachts-Krug, untern Königlichen Amts-Dorfes Martensfleß, insgleichen ein Wohnhaus, so aber nicht ganz ausgebauet, ad instantiam dreyer Gebrüder Radcken und Creditoren, an den Weigbietenden verkaufet werden. Well nun hierzu Terminti licitacionis auf den 1ten November, 4ten December 1766 und den 4ten Januarii 1767 angesetzt, so können diejenige welches dieser sehr gut und auf der Landstraße begrenzen Erb-Pachts-Krug, wobei zwsp sieuebare Hufen und ein freyes Krug-Land, von 6 bis 8 Scheffel Auesaat vorhanden, insgleichen 4 Acker Pferde, 4 Ochsen, 6 Kühe, 2 Büullen, 5 zweijährige Stärken, und 2 überjährlige Kälber mit verkauft werden sollen, nebst dem erbaueten Wohnhause zu kaufen willens sind, in denen angesetzten Terminten, sich im Königlichen Amt-Gerichte zu Was-

rien

ienfleß einfinden, die Geboth ad protocolium ihun, und gewährigen, daß in dem letzten Termine dieser Erb Pacht-Krug und das Wohhaus dem Meißtendiensten jugeschlagen werden soll. Zugleich aber werden auch alle diesjägnen welche zu diesen Erb-Pacht-Krug einige Ansprache, oder an diesen bisherigen Besitzer, den verstorbenen Umlte-Actuarium Radecke, Forderung zu haben vermeynen, hiedurch ertheilt, sich in ob bemeldeten Terminen im Amts-Gerichte zu Wartensleb anzuzeigen, ihre etwaige Lai Darinthebung und die Forderung zu beschleunigen. In solcher Entschluß aber zu gewähren, daß demnächst keiner weiter gehöret und ein ewiges Stillschweigen auszulegen werden wird. Amt Marienfelde, den 15ten October 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Amts-Gericht.

Nachdem der Lieutenant Ulrich Vogelsang von Bonin, das im Wocken Kreis belegene Gut Döbzig, an den Hauptmann Georg Henning von Brockhausen für 16500 Thlr., so wie sein Gut Es acquirte, und er es besessen, verkauft: So sind Creditore zu Beobachtung ihres Rechts und Befugniß gegen einen gebürdenden Terminkauf den 12. Febr. a. f. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dieses Gut hierauf nicht weiter gehöret, sondern in Ausdehung des ften mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also dieseljenige, welche ihre Befugniß wahrgenommen haben, achten müssen. Signat. Stettin, den 17. October 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

### 16. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden:

Zu Stolp, in Hinterpommern, fehlen, und werden verlangt: ein Messerschmied, ein Goldgeselle, ein Schwerdfege, ein Strumpfmacher, ein Korbmacher, ein Polstermester, ein Uhrmacher, ein Hutmacher, ein Knopfmacher, ein Nagelfräsmüller, und ein Seifenmäster, und zu Stolpmünde, 2 Meile von Stolp belegen: ein Schiff-Baumeister, und ein Reichsschläger; Wer also dieser Professionen zugehört, und gesonnen, sich an diesem nachhesten Orte niederzulassen, soll nicht allein die Elatz möglichst Freihäuse genießen, sondern ihm auch sein Etablissement auf alle nur mögliche Art erleichtert werden. Signatur Stolp, in Hinterpommern, den 12. October 1766.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

### 17. Personen so entlaufen:

Aus dem Adelichen Gute zu Zehlin bis Bublitz ist: 1.) der Schulz Martin Mantefel, die Bauzen; 2.) Christoph Gunz, 3.) Christian Jandke und 5.) Christopher Holzlag, den 22sten October heimlich entlaufen. Es wird daher nider die selben in puncto militaris derer eius versahen, und sind Edicta zu 2 Wochen und peremptio den zogen Januarii a. f. erkannt, und solche zu Cöslin, Babilig und Goldeburg in Wohlen abzügret werden; Dabero ist Pflichtvergeltung keine Untrethanen durch die öffentlichen Intelligenz-Mittheiten felches bekannt gemacht und die selben gleichfalls vorgeladen werden, sich wiederum als Gutes depositum Unterthanen, besonders in Tercino peremptio den zogen Januarii a. f. in Berlin einzufinden, von ihrer höchsten Entwicklung, Rede und Antwort zu geben, und auch auf den Ausbleibungsfall in concurriarion nach Vorschrift der Rechts-Vi-  
kunitif zu gewärtigen. Diese Pflichtvergessene Unterthanen seind identisch mitler Statut, und tragen die hier gewöhnliche Bauer-Kleidung von eigengemachtem wollenen Zeugs; Haben braune Haare, die Jandke aber schwarz, und ist kleiner, wie die übrigen. Es werden daher sämtliche Gerichts-Dienstleuten dienstlich ersuchet, falls sich dieselben in dero Jurisdiction befinden möchten, sich daran zu betheilen, und davon nach Bublitz an den Justiziarium, Bürgermeister Schmidt Werdricht zu geben, welcher die Gestaltung, der Kosten, und Abholung sogleich sorgen und folcherhalb das nöthige veranfalten wird; dasd. allein allenfalls gewöhnliche Reversales, ausgestellt werden. Zehlin, den 29ten October 1766.

Adelichen Gericht zu Zehlin.

Der bisher geschickte Reichs-Knabe Johann George Költer aus Eschkenholz, 12 Jahr alt, ist vom Holz-Wolg Reich weggezogen, und hat ihm einen neuen grünen Rock und Weste, eine rothe Mütze, und auch die Stiefeln weggenommen; Dieser Knabe hat ein sibi gutes Assesten. Er bettet daher oft gegen gesträfe, denselben wo er sich betreten läßt, anzuhalten, und gegen Erfüllung aller Kosten ziehen zu liefern. Goldberg, den 29ten October 1766.

Gäßt da: 11 Nov. den Herrn Hauptmann v. Drösede zu Neustadt, ein Waterham, Namens Christoph Brück 19 Jahr alt, 4 Fuß groß, von stämmigem Körper, schwarzen Haaren, blassen Angesichts, und etwas Sommersproßig, demtlich entwöhnt; und da selcher gut schreibt und lesen kann, so ist zu vermuten, daß er sich durch einen falschen Doktor in hier und da legt/läßt, aber aber wie er sonst gehabt, mit den Bauern kindern Schule halten wird; Alsdort hiedurch ist indüniglich, besonders die Herren Pastoren auf dem Lande dienstfreudlich erachtet, obgedachte Brück festnehmen zu lassen, und dem Herrn Hauptmann davon sofortig Nachricht zu ertheilen, die gehabten Wissen sollen mit vieler Dankbarkeit wieder entrichtet werden.

Es ist ein ausländischer Burisch, Nähmens Johann Jacob Conrad, aus dem Hessen Darmstädter gebürtig, seinem Lehrmeister, einem biegsigen Nagel Schmidt heimlich entlaufen. Derseide ist ungesehlich bis 16 Jahre alt, mittler Statur, und weiß braünlich, hat kurze Haare, trägt einen blauen Rock, ein blaues kurzes Camisol, rothiss Bruststück, blau tuchene Hosen mit gelben Knöpfen, weisse wollene Strümpfe und einen Hut. Sollte sich nun dieser Burisch irgendwo betreten lassen, so werden die o. p. Gerichts Obrigkeitkeiten hiemit erfüllt, denselben sofortig arretiren zu lassen, und davon anhöre Meldung zu thun.

Alten Stettin, den 21en November, 1766.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

Es ist den gten dieses, ein ausländischer Lehrjunge, Nähmens Johann Albert, aus Düssel sif gebürtig, einen biegsigen Naschmacher aus der Leine heimlich, ohne die gesetzliche Ursache entwichen; und werden dahoher alle Gerichts Obrigkeitkeiten hiemit erfüllt, diesen Jungen, wo er attrahirt werden solle, entzuhalten, und in sichere Verwahrung zu nehmen, auch davon anhöre Meldung zu thun, damit zu abgeholzt werden kann.

Alten Stettin, den 21en November, 1766.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.  
200 Rthlr. Capital in 1764iger Mischzeit, so beim Stettinischen Mühlennam'e stehen, sellen auf andere Hypothek befallig werden: Wer solche benötigt ist, kann sich bey den Kammer-Sieg erarium und Archivbüro Schulz als Besitzer dieses Amtes melden.

Bey der Mühlenschen Kirche, Stolzenh's Amts, liegen, vor Kahl. Preußisch-Courant zur Unleihe parat; Wer solche gebraucht, und Praxistaaten kann und will, hat sich beyne Pastoraleci franco zu melden.

Bey der Kirche in Berkenbrücke, im Neukettlinischen Sonnödo, sind 200 Rthlr. Capital verträglich, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer solches an sich zu nehmen geneige ist, kann sich bey dem Prodigier. Krock zu Blieskamp melben.

600 Rthlr. Pupillen-Gelder schwarz Cour. werden mit Consens eines loksamem Waisen-Amts ausgesetzt: Wann jemond die Gelder bedarfet, und die gehörige Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey die Wormditer, Rossmacher Meister Schmidt, und den Schortknefger Meister Bräunlich in Stettin zu melden.

100 Rthlr. Liegaten-Gelder stehen bei der St. Jacob Kirche in Alten Stettin zur Unleihe parat; Wer dennoch die gehörige Sicherheit, und Consensum eines Königlichen Consistorii beschaffen kan, beliesse sich die erschall bei obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

#### 19. Avertissement.

Beym Ucker-Märkischen Ober-Gericht zu Bremglo, sind alle diejenigen, welche an dem holden Alter Güthe Cammer, so der Kürtmaster von Eidsfeldt auf Damm, an den Hoff-Gerichts Präsidienten von Böker zu Eidsfeldt verlaufft, ex iure agnationis, similitudine, investiture, cœcuria, hypothecæ, ac ex quo quoque et also capie Aufforderung haben, auf den 2ten Januarie 1767 per publice proclamacione in vno triplici, & sub communione personarum clientium ad liquandum se verificandum certe.

Schadens die hiesigen Einwohner, und besonders bleibig, so ohnmacht dem Heiligen Geist Thore wohnten, sich seit einiger Zeit angewöhnet: Miss und andere Unreinheiten bey einem Magazin-Schuppen nahe aus alts Königliche Magazin Haus, vor dem Heiligen Geist Thore hinzuwerfen zu lassen. Weil dies keg oben nicht der Ort dazu ist, sondern die Nähe um das Magazin Gebäude reinlich gehalten werden müssen; So wird selatos einem jeden aufs einkünftige hiemit untersaget, und gemahnet, sich vor Bedruss zu hüten, indem die Schiltwachen befehliget habt, dieses ferner von niemanden zu dulden, sondern dass sie daher anstrengen zu arretten.

Als die verrostete Frau Senatorin Evertsen, am 17en October a. c. bieselbst ohne Leibes-Erbgut verstorben: So werden alle und jede der verstorbenen Frau Senatorin Evertsen Erben und Creditores hiemit erinnert, und sub pena præclarificationis, und vorgelobden, sich in Lemminis den 28sten November und 19ten December a. c. und den Januarie 1768 vor hiesigem Stadt Gericht zu melden, und zu gestellen: Erster um sich in der vorgenannten Erbschaft der verstorbenen Frau Senatorin Evertsen gehörig legitimieren, letzter aber ist etwaige Forderungen goldrig zu liquidieren und zu just fixieren, mit der Verwarnung, das wenn sie sich in dies Terminis nicht gewisser, für von der Erbschaft und dem Vermögen der verstorbenen Frau Senatorin Evertsen gänzlich abgewiesen, und se weiter mit ihrem Erbschafts-Nachlass noch sonstigen etwanigen Anforderungen schriftlich gehörig, sondern die Erbschaft denen sich gemeldeten Erben verabschiedet werden soll. Diciorum Auslam, den 29sten October 1766.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

In dem Rechtstage nach Martini a. c. soll des Kaufmann Hegens Frau Wiese, ist in der Breitew-Strass belegenes Haus, und daju gehörigen Pertinentien nebst Wiese, in einem Wohnhause Stadt Gericht

te zu Stettin, gerichtlich vor und ablassen; Wer ein Ius contradicendi zu haben vermeinet, muss sich alsdann sub pena præclus & perpetui silentii melden.

Es notificiert das Schievelbeinsche Stadt-Gericht jedermannlich, dass das dasjegam dortigen Mühlens-Hofe belegene Prochnowsche Häuschen, welches zusammen seinen Perimentien, als ein halb Würde- und Hauss-Land nebst Garten, auf 15 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich aktioniert ist, wie auch eine gewisse 7 Rthlr. hoch taxire Erbel Landes, in denen Licitations-Terminis den 1:ten December a. p. den 19:en Januar und sonderlich den 16:en Februaris a. f. an Melkbiegenden verkauffet werden soll: als zu welchem Ende diejenige, so zu kaufen belieben, gleich denjenigen, die am gedachten Prochnow'schen Vermögen gegründete Ansprache machen könnten, sich höchstens in Termino recompensio den 16:en Februaris 1767 gerichtlich melden müssen. Signatum Schievelbein, den 6:en November 1766.

#### Königliches Stadt-Gericht.

Die Frau Servia Einnehmer Vogela, und der Bürger Caspar Eggert zu Saiz, haben ihre daselbst vor dem Stettinischen Hofe belegene Schäuren, gegen einander vertauft, und wollen sich solche den 28:en dieses gerichtlich übergeben. Es haben sich also diejenigen, so an diesen permittirten Stücken eine Anforderung zu machen vermeinet, in Termino der Vor- und Blasfusur, den 28:en dieses, zu Rathhouse zu meiden, niedrigenfalls sie hierauf nicht weiter gehört werden sollen.

Da die hiesige Gastwirths- und Einwohner, bis hierher unterlassen, von denen fremden Personen, so bey ihnen logiren, täglich einen Logis-Zettel auf der hiesigen Haup'-Wache abgeben zu lassen, solches aber von neuen urgiert worden; So werden selbige auch hierdurch erinnert, täglich gegen Abend um 6 Uhr einen Logis-Zettel, wann Fremde bey ihnen ankommen, auf der hiesigen Haup'-Wache einzufinden, und damit der Vermeidung nachdrücklicher Bestrafung zu continuiren. Alten Stettin, den 11:en November 1766.

Bürgemeister und Nach hieselfs.

Ein gewisser Herr von Adel in Hinterpommern, verlaugt einen unverhältnissmässigen Schreiner, der bei keits gebietet und gute Attestata beobringen kann, und ist dieserhalb nächste Nachricht bey dem Herrn Secretario Rebdel, in Stettin zu erhalten.

Es ist zu Dachow ein Söhne erstreckt, welcher sich Christian Schröder genannt, ab intestato und ohne Leibes-Eben verstorben, und hat einige wenige Schafe nachgelassen; Weil man aber seinen Geschart-Hof und Auerwarden nicht weiß, als wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche s. zu des Detunci Erbschaft optimieren können, den 16:en December a. c. als Termino recompensio zu Schwartzenburg einfinden mögen.

Dem Brauer David Wangerin zu Söllin, wird hierdurch zum lehremahl bekannt gemacht, das wenn er das Kaus-Pretium des von den Schuster Johann Mohlenthal gehabten Hauses nicht den 1:ten November a. c. erlegt, derselbe seines Hand-Geldes verlustig seyn werde.

Caspar Heinrich Schnucks, oder dessen etwanige Descendenten, sind vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst erga Termum den 1:ten December a. c. ediculare & peramoris vorgeladen, sich zu der Erbschaft des Joachim Schnucks und dessen Ehefrau, der gebrohnen Kiebachen gehörig zu legitimiren, die Erbschaft in Empfang zu nehmen, im Widrigem oder Ausliebungsfall zu genehmigen, das der Caspar Heinrich Schnuck per sententia pro mortuo declarari, dessen Getervtern Schnucks zu Martentin und Heinrich Kiebach in Danzig die Selder verabfolgt, und nach dem Edict vom 27:en October 1763 verfahren werden solle. Signatum Löslin, den 6:en August 1766.

#### Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Des hieselbst vor 25 Jahren verlobeten Erbträger Matthias Krohnberg, abwesende Sohne, Samuel und Jürgen Gründere Krohnbergen, werden hierdurch ediculare citaret, in Termino den 14:en November a. c. und 16:en Januar a. f. entweder in Person oder durch Gevolgmächtige vor Eis. nem hiesigen Stadt-Weisemaute von ihrem Aufenthalthe Anzeige zu thun, würtigenfalls sie zu geradigen, da man in 10 Jahren nicht die gelungne Nachricht von ihnen erhalten, das die Königliche Verordnung ausfolgt, nach Ablauf des letzten Termins, pro mortuo declarari, und ihr Vermögen denen darum Anhenden G'schwister verabfolgt werden soll. Signatum Stettin, beim Waisen-Amt, den 26:en September 1766.

Da Greiffenberg in Pommern, soll auf Anhalten derer Geduldere Wegeli, des Brauer Paschen Wobin, und Brauhaus am Kirchhofe belegen, in Termino den 1:ten October, 1:ten November und 1:ten December a. c. zu Rathhouse öffentlich an den Melkbiegenden verkauffet werden. Wer nun Lust und Begebnis trage: darauf zu bieben, kann sich in gedachten Terminis zu Rathhouse einfinden, seinen Vorhabs, und dem Besindn nach des Zuschlages genehmigen; wie dann auch jedermannlich, dessen Interesse hiebei verstreut, in Termino den 1:ten December sub pena præclusionis sich zu Rathhouse zu melden, und seine Iura mehrpunktum hat.

Dg seligen Engelbert Höpfern zu Colberg, ihr am Markt, zwischen Frau Reinhardtien, und Herrn Stecklen's Häuschen, sines belegenes Wohnhaus, cum pertinaciam, an die Frau Krieges-Nathina <sup>a</sup> Ar-  
rest

rest per modum voluntarie licietationis verkaufft; So werden alle diejenigen, so daran eine An- oder Jurisprache haben, per publicum proclamatum, so in Colberg, Edolin und Crepton angeschlagen, in drei Termi- minen, als in Terminis den 20sten October, den 10ten November und 1ten December a. c. sub pena preclara vom Magistrat zu Colberg ad liquidandum & deauensandum edicatissimae eicitur; Welches auch hierdurch geschieht.

Auf Anhalten Anna Dorothea Wehren zu Dobber, welche von ihrem Ehemann, dem Russisch-Kapser- lichen Grenadier Andreas Nicantes, in hiesigen Landen zurück gelassen ist, ohne das er ihr bisher von seit nem Aufenthale Nachricht gegeben, gebadeter ihr Ehemann gegen den 10ten Januarii a. f. vorgeladen, zu Recht befandig Unfachen seines Betragens bei der Königlichen Regierung dieselbst anzusehen, mit der Verwarnung, das sonst die Ehe-Scheidung erkannt werden soll; Welches demselben hierdurch zur nachstehlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 21en September 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Dennach ein Schivelbeinsches Stadtkid, Namens David Lubitz, so die Büttcher-Broschion gelernt, und als Geselle von seiner Hegemach schon vor mehr denn 10 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ohne von sich und von seinem Aufenthalte wobin er gerathen, gründliche Nachricht nach seiner Ver- ferstadt hin zu ertheilen, dergestalt das man von anderemo bald zu hören bekommt, er sei ins Mecklenburg-Forst gebandert, bald die schlechte Erfahrung vernimt, er möchte irgendwo unter die Landmühle gekommen seyn, bald aber wieder verlaufen, er sei einmalso als Offizier-Befreiter aufm Marsch verfüret, so aber alles nicht hin noch her gesagt ist, und mit gleich vieler Zuverlässigkeit wahrgenommen wird. Mittlerweile aber der solcher Art Abliefezeit iniquo, da man gleich viel weiß, ob er lebt oder tot ist, ist seine Mutter, eine Tagelöhnerin Wiene des vorhin verforschten Jacob Lubitz, Namens Christina, geborene Wanden zu Schivelbein, 4 Wochen vor jüngstdag gemachten Michael, mit Todt abgegangen, und ist folgende derselben Verleßenschaft, ihm und seinem väterlichen Bruder Jacob Lubitz, der im Arz- brück und Beginn selbst eigent Wirtshofst, und beynah beramendender Majorenität siebet, denmissit ab in selato zugefallen, das Besitz des darüber 4 Wochen nach Leichverweschen Michael den 25ten October aufgenommenen gerichtlichen Inventarii, ihm den abwesenden David Lubitz nach den Halbförder an Erlischen Werthe, inklusive austiegender Squid zur Hälfte, 90 Rthlr. zugetreffen, und ist sohaner Erbherr seinem Bruder dem verstorbenen Jacob Lubitz, als quasi Curatori abenius gegen, mit seiner eigenen universalistischen Erb-Dimidia, gekürte hypothekarische Caution, Administrationsweise in einer ordnete Nebenfaktor des beiderseitigen Vaterbruders Johann Lubitz, auf dessen bürgerliche Existenz unter gerichtlicher Oberaufsicht, fälschlicher überlassen, damit, nach Abgabre der allgemeinen Verordnung vom 27. October 1763, wie es wegen der Abwesenheit der Vermögens-Verwaltung und Tochterführung zu halten, des gleich Anfangs gedachten David Lubitz inventaristisches Erbguth, nach allen successiven Perioden reguliret seyn soll. Solcher Gefahr aber erforderd vorläufig die rechtliche Nothdurft, bemeldeten David Lubitz, Kraft dieses Erb-Civil-Patents, so durchs Avertissemant somal in der Mittelmark und Bremern, als er in der Neumark gehörig zu Orts aufgestellt ist, Wissch möglich aufzufordern, damit er s dero an binnen Jahr und Tag von seinem Leben und Aufenthalte die erforderliche Nachricht gebe, oder sich vielmehr vor das Stadtgericht in Schivelbein persönlich oder, er Mandatum gefiele, sein Erbherr wahnehme, und solches erlange, damit er nicht nach 10 Jahr von Zeit in Abwesenheit erziechter Majorenität, in solcher gesetzähnlichen Zeit verschollen, pro mortuo declararet, sein Bruder rausquam legitimus Curator von der Causa sua liberat, und ihm die ganze Erbschaft als sein Eigen zum gelassen, auch überhaupt die Sache im Conformatio des weiteren Inhaber derzeitiger allgemeine Verordnung überall normiert werden dürfe. Von Stadtgerichts wegen erwartet man also, das, weferne osternächster Abens noch würcklich am Leben und in Freiheit sich befindet, er sein Erbguth nicht gar verlassen, sondern sich, nachrichtlich oder persönlich demselben nähern werde; dazu man ihm hiezu editaliter invitaret, und iudicaliter citret, auf das er kommt à 90 Rthlr. determinirter Erb, nach geschehner A-signatur baldmöglichst verhafsig, und nicht in conuinciam endlich dessen verlässig strahlet werdy. Wernach sich derselbe zu achten. Signat. Schie- velbein, den 31. October 1766.

Königliches Stadterichts.

Um von Stegnitz entrichter en Bäcker Johann Mandes, wird hierdurch zur nachstehlichen Achtung bekannt gemacht, das ad instar am selnre Ehefrauen Anna Elisabeth Frieden, Edicatos ergangen, mittell welcher er gegen den 1en Februarii 1767 vorgeladen, seine Entwölfung zu rechtfertigen, mit der Ver- warnung, das sonst die Ehe-Scheidung erkannt, und der Klageherr andertzeitig Verherrichtung nachgegeben werden soll. Signaturum Stettin, den 21en October 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth, geborene Minervin, in derselben von Ahlbeck entrichter Ehefrau, der Schneider David Frankel, eisaliter vorgeladen werden, in Termino den 1en Februarii 1767 sich zu bestellen, und wegen der ihm beygemessenen blödlichen Entwickelung ihrem Weibh zu verhandeln, mit

mit der Bedrohung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheirathen. Signatur Stettin, den 10ten October 1765.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist Albertus Borisch, eines hiesigen Stadt-Zulagis-Einnehmers Sohn, welcher anno 1750 im zogen Jahre seines Alters, sich von hier entfernet, und seit 1741, da er in Schreidnitz als Königlich Preußischer Küller-Bedienter sich befunden, keine Nachricht wegen seines seines Aufenthalts seinen Schwägern dem hiesigen Stadt-Zulagis-Einnehmer Herrn Steverow, und dem Bürger Carl Philipp Sager zu Friedland in Mecklenburg zukommen lassen; auf derselben Anhalten durch öffentliche Proces-mata alibi zu Anklam, Berlin und Schreidnitz, auf den 29. October a. c. vorgelebt, daß er, ooe allein fäls seine Leibes-Erken vor hiesigen Weisens-Gericht erscheinen, um wegen des vorhandenen Vermögens ihre Bezugsnrte mohrennehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst pro maximo strickt, und das Welt mögen seinen vorgedachten Schwägern verabsfolgt werden wird. Anklam, den 2en Jund 1765.

Verordnetes Waffen-Gericht zu Anklam.

Als auf Anhalten des hiesigen Bürgers, und Brandmeistereire, Sievers Ehefrauen, geboren Höftsen, das zwischen ihr und ihrem verstorbenen Manne, gemeinsam Bürgers hieselb, Namens Kietz, gerichtlich niedergelegte Testamentum reciprocum publicire werden soll, und darzu Terminus publicationis auf den 27ten November a. c. anberohnet werden: So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die etwaige nächsten Verwandten und Erben des Testatoris Kietz, hiermit aufgefordert, ihn besagtem Termine den 27ten November persönlich, oder per Mandatarium suis instruimus & legitimatum zu erschöpfen, der Publication mit bezuhören, und sich der Nachstgleit wegen gehörig zu legitimieren; oder aussehlebendenfalls zu geweitigen, daß sie ex post nicht weiter gehörten, und von der Verlasseenschaft des Testatoris Kietz, excludiert werden sollen. Signatur Camin, den 22ten September 1765.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Da man wahrgenommen, wie der §. 11. des Stempel-Edicts, wegen der Rauf-Miels- und Pack-Contracie, wenn das Objektum Contracie über 50 Rthlr. beträgt, wenig oder gar nicht bedachtet, mir hin der Interdite Zweck der Sicherheit des Publici der folche Verbindung, die nenn sie nicht mit dem hörigem Stempel legalisiert sind, ihr Nullität her sich führen, verschafft wird: So wird das Publicum hiermit gemahnt auf sein Contravention betreten zu lassen, weil sonst die Vorschrift des Gesetzes a. la Rigauer excommunicirt werden wird. Und weil die tägliche Erfahrung lebet, daß Christen somodig als Juden, welche Gelder auf Pfänder selben, dabey enorme Bücher treiben, und die Amurk sehr drücken; So hat man zu Abstellung aller Missbrüche den §. 6. lit. B. & C. des Stempel-Edicts dahin zu suppliren vor nötig gefunden, daß es nicht genug sei, in denen parapitischen Pfand-Büchern, den Tag und Jahr der Auseile, die Summe und das Pfand selbst genau zu notiren, sondern auch dem Werpfänder ein Pfand-Schein und more über eine Summe von Ein bis 10 Rthlr. auf einen 4 Pf. und wenn es über 10 Rthlr. ist auf einen 6 W. Bogen, wenn es aber unter 1 Rthlr. auf ungestempelt Papier zu geben, dabinger kein Einschreibes-Büchlein weiter genommen, und von jeden der auf Pfand leidet der Vorrat von dem dagei hörigem Stempel-Papier angestiftet werden soll. Solte sich jemand hierwieder zu handeln gesehen lassen, läßt er das auf das Pfand geliehenen Geldes verlustig, und muß überdem die Evidenzmäßige Strafe pels-Straffe erlegen, wornach sich jeder zu achten hat. Signatur Stettin, den 28ten October 1765.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Gollnow haben des feiligen Euchmachers Peter Grünebergs Witwen Eben, ihr angerdet, das selbst Söhner sezen der S. Catharinen Kirche gelegenes Wohnhous, an den Tischler Meister Johann Daniel Bögen für 20 Rthlr. erb- und eigenbüchlich verkaufen. Die Vor- und Ablohung soll den 22ten December a. c. vor Gericht geschehen, und kann ein jeder sodann sein Recht mahnnehmen.

Zu Gollnow dat der Bürger und Schuster zu Uckerwürde, Joachim Broow, seine daselbst ererbte Hälfte der Sandfußschule Wiese, wovon die andere Hälfte der Witwen Schütten und Redepenning verhängt, und beide Hälfte wechselseitig von den Besitzern gemordet werden, obläufig an Martin Redepenning für 80 Rthlr. verkaufet. Den 12ten December a. c. geschiehet die gerichtliche Ver- und Ablassung; So also zu jedermann Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Zu Gollnow hat der Wühlemüller Martin Bock, an Friederich Neßlassen, außer das sob No. 1 der Intelligenz Tit. 20. § 19. verkauft Land, auch für das darin benannte Preußen der 100 Rthlr. ein Ende Land im Wollnöckel, von 2 Hectar Einfaat, mit verkauft, welches zu inserieren vergeben worden, und daher jetzt noch bekannt gemacht wird.

Zu Gollnow hat die Frau Witwe Diaconin Hollagen, in Vollmacht ihrer resp. Geschäftster, ihren vor dem Stargardischen Dorfe deselbst gelegenen Neanderschen Camp Landes, von 2 Morgen 52 Ruten, für 25 Rthlr. erb- und eigenbüchlich an den Euchmacher Meister Franken verkauft. Die Vor- und Ablohung soll den 10ten December a. c. vor Gericht geschehen, wobei ein jeder sein etwaiges Recht wahrzunehmen hat.

Dreyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

### Num. XXXXVI. den 15. Novembris, 1766. Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 20. Avertissements.

Des Budener George Müllers Witwe in dem Stargardschen Stadt-Eigenthum. Dorf Cunow, hat ihr Haus, an den Fischer Johann Conrad Lehwand verkauft. Diejenigen, welche an diesem Hause, oder der Verkäuferin selbst, etwa Ansprüche zu machen haben, können sich binnen 4 Wochen bei dem Kammergerichte zu Stargard melden.

Zu Polzin verkaufte der Schuh J. J. Schröder, sein Wohnhaus in der langen Straße, zwischen dem Brauer Milarchen und des Witzen Hauses, an den Fischer Christian Eulerich, für 100 Rthlr. Wer nun an denselben eine Ansprüche, oder Jus concordicandi hat, kann sich binnen 14 Tagen zu Rathshaus sub pena præciosum melden.

Bei den Kaufmannen Eßelius in Anklam, sind von der vortheilhaftesten zten Elevischen Lotterie, 1 stet Classe, und von der ersten Kanzleilotterie, worin man Loose in der 1 ten Classe der zten Lotterie gewinnet, Loose zu haben; desgleichen von der Berliner Zoblen-Lotterie, so monatlich gezogen wird, Loose zu 2 Gr. 3 Gr. 4 Gr. 9 Gr. und 20 Gr. Liebhabere so in ein oder andern ihr Glück versuchen wollen, befasst sich bis zum zogen November zu melden, und können seitige aus denen Pläns so gratis aufzugeben werden, sich dieser Lotterien näher zu betrachten.

Zwei Kamelu hinterland am Kleinbrüche, zwischen Meister David Küinemann, und Meister Peter Lascie à 2 Schafe Ausster, kaufft der Herr Prediger Thiele zu Wangen, von den Herren Major von Propstalton, befleßt aus freier Hand, und soll die gerichtliche Confirmation über diesen Kauf den 28sten November a. c. ertheilt werden; welches hie durch öffentlich bekannt gemacht wird.

Aus dem Edelstein Eigenthum. Dorf Jamund, haben sich den Tag vor dem letzten Bellgardschen Markt, zwei Pferde vor der Weide verlaufen, als: 1.) Ein sehnähriger schwarzer Wallach etwas hörbeinig mit einem Sterne vor dem Kopfe und kleinem Schwiele. 2.) Eine junge Stutte die Frühjahr dreijährig wird, ganz schwarz, nur daß an dem linken Hinterfuß eine weiße Zeichnung etwas über den Huf geht. Zwischen den Augen hat sie einen Stichelschram, und an der linken Seite hat sie einen kleinen weißen Fleck. Solten diese Pferde nur sich irgendwo befinden lassen; So wird ein jeder nach Standes Gebühr erscheinen, solche anzuhalten, und davon anhöre behiebige Nachricht zu geben, da sodann dieselben gegen Erstattung aller Unkosten sofort abgeholzt werden sollen.

In dem Fischer-Dorfe Teip, der Stadt Stettin angehörig, sind annoch 6 Fischer-Kathen wütse, so hinder Aufstand verhaftet, und Entrepreneurs dazu geschuetzt werden sollen. Diejenige, welche also als Entrepreneurs einen oder mehr Kathen daselbst anzubauen Lust bezeigen, können sich sondersamst beim Magistrat in Edelstia melden, und wegen solchen Aufstands mit demselben contrahieren, wie ihnen denn, außer dem freien Bauholze, zu ihnen zur Baugabe frey angerückt werden soll, auch noch 6 Kreuzjahre zu bestanden werden.

Zu Creptow an der Tollense, hat die Witwe des verstorbenen Gläfers Jacob Günters, vor zwey Jahren an die Witwe Schallersdien ihr eigenhümliches Haus, in der Ober-Sau-Straße, nebst Witje, auf einem gerichtlichen Kauf-Brief für hundert und siebenzig Reichsthaler; davon aber noch hundert Reichsthaler restiren. Die Verkäuferin prätendiret also ihr Kauf Geld, oder, protestiret wieder den Verkauf des Hauses und nimmt es in eigener Possession.

Da das Amt der Gold- und Silber-Arbeiter zu Stettin, wie nicht geringer Bekrempung, aus denen bießigen Intelligenz-Nachrichtungen sub No. 43, pag. 784, & No. 44, pag. 808, ersehen muß, daß sich ein aufgeworben, sogenannter Gold-Jouwler, Nahmens Jidon, welcher nicht anders, als ein Füchter bleibet zu consideriren, unterstanden, seine Dienste sowol in Gold, als Silber-Arbeit, in seiner Wohnung, auf dem Kloster-Hofe, in der Junker-Straße zu offeriren; So bat das Amt der bießigen Gold- und Silber-Arbeiter, wieder dieses Unternehmen des Jidon demit Sodenische protestiren, und dem Publico bekannt machen wollen, sich durch einen ausgeschreiten Füchter nicht verfeilen zu lassen, falls nicht jemand, nach ihrem königlichen allgemeindöbligen Privilegio vor dem Berlin, den zogen Martii 1746, Art. 8, in Straße verfallen wolle, machen nach eben diesem Privilegio, kein Füchter, welcher nicht ihr Amt genommen, sich unterstellen muß öffentlich zu arbeiten, vielweniger Gold- und Silberarbeiten, sub pena confiscationis zu verkaussen.

21. Preise

21. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff Pfund  
à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Dito Vitriol	12 Rthlr. 12 Gr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Königsberger rein Hanf	22 Rthlr.
Dits Schnitt-Hanf	27 Rthlr.
Dito Schucken-Hanf	24 Rthlr.
Russischer rein Hanf	26 Rthlr.
Königsberger Hanf-Torse	9 Rthlr.
Berger Russischer oder Sachsisch	15 Rthlr.
Dito Klein Fisch in Tonnen	14 Rthlr.
	12 Gr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangen Zinn	34 Rthlr.
Gemahlen Blau-Holz	6 Rthlr.
Dito Japan Holz	12 Rthlr.
Gemahlen Roth-Holz	10 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	60 Rthlr.
Groß Metis Zucker	28 Rthlr.
Klein Metis dito	32 Rthlr.
Raffinade dito	36 Rthlr.
Landis Brodin	38 Rthlr.
Walens Mandeln	24 Rthlr.
Provins dito	22 Rthlr.
Grosse Rosinen	10 Rthlr.
Erbsenchen	14 Rthlr.
Heine Kruppe	34 Rthlr.
Mittel dito	28 Rthlr.
Breslauer Röthe	24 Rthlr.
Rüben-Dehl	11 Rthlr. 12 Gr.
Hans-Dehl	9 Rthlr.
Fein-Dehl	13 Rthlr.
Dänische Kreide	8 Gr.
Englisch dito	3 Gr.
Caroliner Reis	6 Rthlr.
Kümmel	9 Rthlr.
Annies	14 Rthlr.
Nothen Bohnelus	8 Rthlr.
Mosquebade	20 bis 26 Rthlr.
Brauner Ingber	10 Rthlr.
Weissen dito	30 Rthlr.
Heine Englische Erde zum Poltern	8 Rthlr.

Wien-Schrot oder Hagel

Wien-Weiss	9 Rthlr.
Sivilich Baum-Dehl	14 Rthlr.
Genuefer dito	22 Rthlr.
Holländischen Schwefel	23 Rthlr.
Silber-Slötte	6 Rthlr.
Elaust, S. S. E.	8 Rthlr.
Dito, F. C.	30 Rthlr.
Dito, M. C.	26 Rthlr.
Braun Landis	20 Rthlr.
Gelben dito	28 Rthlr.
Weissen dito	32 Rthlr.
	40 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Transche Pflaumen	3 Rthlr.
Stock-Fisch gespalten	5 Rthlr. 8 Gr.
Rebl Spuren.	
Geimeine dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Unidom	9 Rthlr.
Puder	10 Rthlr.
Brauner Syrop	5 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preußisches Glasch	2 Rthlr. 8 Gr.
Vorpommersches dito.	
Meinchisches dito	1 Rthlr. 12 Gr.
Rigaisches dito	3 Rthlr. 8 Gr.

Glasch-Torse

Weine.	
Alte Franz Weine à Ohost	26 bis
120 Rthlr.	
Junge Franz-Weine à Ohost	201
22 bis 24 Rthlr.	

Muscat Wein à Ohost

Rother Cahors Wein à Ohost	46 Rthlr.
	30 bis

Rocquemour à Ohost

Rother Hochländer à Ohost	42 Rthlr.
	30 Rthlr.

Frank Brandwein à Ohost

	54 Rthlr.
Rhein-Wein à Ohm	50 bis 180 Rthlr.

Moseler-Wein à Ohm

	50 bis 60 Rthlr.
Canarien-Sect à Ohm	48 Rthlr.

Serefen-Sect à Ohm

	60 Rthlr.
Champagner-Wein à Bouteille	3 Rthlr.

4 Gr.

Bourgunder-Wein à Bouteille

	20 Gr.
Wein-Essig à Tiere	18 Rthlr.

Bred.

## Brodtaxe.

	Pfund	Zoll	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	,	7	2 1/2
3 Pf. dito	,	11	7
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	,	20	3 1/2
6 Pf. dito	1	9	2 2/3
1 Gr. dito	2	19	1 1/2
Für 6 Pf. Hansbäckenbrod	1	15	2 1/2
1 Gr. dito	2	31	1
2 Gr. dito	5	30	1

## Gleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	10
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	2	1
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefro vom Kalbe, das große	3		
das Kleckere	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Kinderfaldau, Rüren und Herz	1	7	
5.) Eine gute Ohrenzunge	5		
6.) Eine geringere	4		
7.) Ein Hammelgeschling	1	4	
8.) Hammelkaldau	1	4	

## Bier- und Brandweintaxe.

	1 Pf.	1 Gr.	1 Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	,	,	
das Quart	,	,	
auf Bouteillen gezogen	,	,	
Stettinisches ordinaires weiß Ger- stenbier, die Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	11
das Quart	,	,	10
auf Bouteillen gezogen	,	,	11
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein		5	6

zu Stettin angekommene Schif-  
fer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 5. bis den 12. November 1766.

Ehr. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Pillow mit Ballast.  
 Andr. Meister, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwinemünde mit Stückguthe.  
 Joch. Heindr. Wirsing, dessen Schiff die Einigkeit, von Bondeau mit Böder.  
 Ch. Bentland, dessen Schiff Gertrud, von Gothaenburg mit Hering.  
 Adam Peters, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen, Schaff. Wölfing, dessen Schiff Maria, von Wollin mit Roggen.  
 Achr. Samuels, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Hering.  
 Gottl. Löschwitz, dessen Schiff Lucas der Arzt, von Schwinemünde mit Hering.  
 Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückguthe.  
 Mart. Karden, dessen Schiff St. Johannis, von Wollgast mit Eisen.  
 Dan. Braunsweis, dessen Schiff die Hoffnung, von Memel mit Stückguthe.

zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Nahmen.

Vom 5. bis den 12. November 1766.

Mart. Wallis, dessen Schiff Margaretha, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Joh. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwinemünde mit Bleienglocke.  
 Mich. Müller, dessen Schiff Admet Efendi, nach Schwienemünde mit Klappholz.  
 Sverris Dierck, dessen Schiff Si. Jacob, nach Amsterdam mit Plankeien.  
 George Elberg, dessen Schiff Anna Elisabeth, nach Alburg mit Plankeien.  
 Joh. Friedr. Brückmann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Salz.  
 Mart. Eger, dessen Schiff Friederich, nach London mit Bleienglocke.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winfel	Schesel
Weizen	22.	11.
Roggen	68.	3.
Gerste	63.	19.
Malz		
Haber	34.	17.
Erdsen	4.	2.
Buchwurzen	2.	12.
<b>Summa</b>	<b>194.</b>	<b>16.</b>

22. Wolle-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 5. bis den 12. November, 1766.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	1 R. 20 g.	30 R.	20 R.	45 R.	18 R.	10 R.	24 R.	20 R.	14 R.
Bahn									
Belgard									
Beervalde									
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	2 R. 8 g.	46 R.	22 R.	16 R.		10 R.	22 R.		
Colin	2 R. 6 g.	54 R.	22 R.	18 R.		12 R.	24 R.		
Colin		48 R.	23 R.	16 R.		9 R.	23 R.		
Daber	7 R.	28 R.	21 R.	15 R.		16 R.	23 R.		16 R.
Damm		32 R.	23 R.	16 R.	22 R.	11 R.	28 R.		
Demmin		30 R.	18 R.	12 R.	16 R.	10 R.	21 R.		
Döbberow		36 R.	24 R.	16 R.		12 R.	30 R.		16 R.
Ervenwalde									
Gars									
Gollnow			22 R.						
Greiffenberg		44 R.	20 R.	14 R.		10 R.	24 R.		
Greiffenhausen	13 R.	34 R.	22 R.	17 R.	14 R.	12 R.	28 R.		9 R.
Gültow									
Jacobshagen									
Hoemen									
Labes									
Lanenburg									
Masow									
Maugardt									
Neumarp									
Pasewalk	3 R.	32 R.	22 R.	18 R.	18 R.	14 R.	32 R.	24 R.	16 R.
Penzlin	2 R. 8 g.	31 R.	23 R.	17 R.	21 R.	12 R.	25 R.	16 R.	8 R.
Plathe	2 R. 10 g.	42 R.	21 R.	16 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Wölitz									
Wollings									
Wolitz									
Wurts									
Zagelbühre									
Regenwalde									
Nielenwalde									
Nummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	31 R.	23 R.	17 R.	21 R.	12 R.	25 R.	16 R.	9 R.
Stettin, Neu	Has	nichts	eingesandt						
Stolp									
Schönemünde									
Leppelburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, V. Pomm.									
Ueckermünde									
Uebow									
Wangenien									
Werben									
Wollin									
Gasow									
Barow									

Diese Nachrichten sind alle hier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.